



IBU

Ingenieurbüro für Umweltplanung

Stadt Gießen, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße“

**Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag
mit artenschutzrechtlicher Stellungnahme**

Stand: 21. Februar 2011



Planungsbüro Holger Fischer, Dipl.-Geograph AKH
Konrad-Adenauer-Straße 16
35440 Linden
Tel. (06403) 95 37 0
www.fischer-plan.de

Ingenieurbüro für Umweltplanung
Dr. Jochen Karl, Beratender Ingenieur IngKH
Staufenberger Straße 27
35460 Staufenberg
Tel. 06406 - 90 91 800 info@ibu-karl.de

1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im sog. Beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, sofern die zulässige Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO nicht mehr als 20.000 m² beträgt oder der Bebauungsplan – bei einer zulässigen Grundfläche von 20.000 bis 70.000 m² - nach Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Auf Planungen, bei denen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete bestehen, darf das Beschleunigte Verfahren nicht angewendet werden.

Die vorliegenden Unterlagen dienen dem Nachweis der o. g. Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich, weil die zulässige Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO nicht mehr als 20.000 m² beträgt.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Planziel und übergeordnete Planungen

Die Stadt Gießen plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans eine planerische Neuordnung des Bereichs zwischen Leihgesterner Weg, Arndt- und Friedrichstraße umzusetzen. Aufgrund anstehender Umstrukturierungen der benachbart ansässigen Firma Poppe GmbH und Co. KG, die Teile des Plangebietes bisher als Mitarbeiterparkplätze nutzt und worauf aber künftig verzichtet werden kann, sollen die Flächen nun städtebaulich weiterentwickelt und aufgewertet werden. In großen Teilen soll das durch die Errichtung von Wohnhäusern mit Apartments für studentisches sowie seniorengerechtes Wohnen geschehen. Der Bebauungsplan umfasst den o. g., im Süden vom Aulweg und im Norden vom Studentensteg begrenzten Bereich.

Im Regionalplan Mittelhessen (2010) ist das Gebiet als *Vorranggebiet Siedlung (Bestand)* dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Gießen stellt im Bereich des Plangebiets gemischte und Wohnbauflächen dar. Der Landschaftsplan der Stadt Gießen bewertet Landschaft und Biotope als „stark überformt“ bzw. „stark verarmt“

2.2 Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Unter dem Projekttitel „College Park zwei“ werden im nördlichen Teil des Plangebietes auf den vorhandenen Freiflächen und Stellplatzflächen zwischen Friedrichstraße und Studentenweg Wohngebäude entstehen. Erste Bauabschnitte wurden bereits nach § 34 BauGB genehmigt und mit deren Errichtung begonnen. Um genügend Stellflächen für die Fahrzeuge der künftigen Bewohner anzubieten, erhalten die Gebäude z. T. auch Tiefgaragen.

Die Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Festsetzungen für Nebenanlagen und die Anpflanzung von Bäumen. Im südlichen Teil des Plangebietes erfolgen z. T. eine Bestandsüberplanung und die Vorbereitung zur Errichtung weiterer Wohngebäude (Bauabschnitt 2).

Tab. 1: Flächenwidmungen im Bebauungsplan

Allgemeines Wohngebiet		2,058 ha
Verkehrsflächen	Straßenverkehrsfläche	0,171 ha
Gesamtfläche		2,229 ha

3 Beschreibung der Umwelt

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtzentrums Gießen, nicht weit entfernt vom naturwissenschaftlichen Campus der Justus-Liebig-Universität. Östlich davon – auf der gegenüberliegenden Seite des Leihgesterner Wegs – befindet sich das ausgedehnte Betriebsgelände der Firma Poppe GmbH & Co. KG.

Die Lage im bebauten Stadtgebiet bedingt, dass überwiegend verdichtete oder zumindest stark überformte Böden vorhanden sind. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Amtes für Umwelt und Natur der Stadt Gießen liegen für das Plangebiet keine Hinweise auf Altlasten vor. Die kleinklimatische Situation wird einerseits durch den hohen Versiegelungsgrad bestimmt, andererseits ist entlang der Friedrichstraße eine Allee aus großkronigen Linden vorhanden, die die Erwärmung der Luft abmildern. Der Leihgesterner Weg ist eine vielbefahrene Verbindungsstraße zwischen Stadtzentrum, Naturwissenschaften und den südlich davon gelegenen Wohnheimen sowie zu den Ortsteilen der Stadt Linden. Ebenfalls stark frequentiert ist der Aulweg. In sofern ist die lufthygienische Situation mit der der Innenstadt vergleichbar, wobei Friedrich-, Fichte- und Arndtstraße im betroffenen Bereich hauptsächlich von Anliegern und Parksuchverkehr in Anspruch genommen werden.



Abb. 2: Fichtestraße mit ruhendem Verkehr.

Der Bereich westlich des Leihgesterner Weges ist durch lockere Wohnbebauung geprägt, mit mehr oder weniger strukturreichen Hausgärten. Vorrangig dominieren Ziergehölze und Laubbäume, aber auch Obstbäume sowie größere Nadelbäume und Koniferen sind vorhanden. Nutzgärten gibt es kaum, in einem Garten befindet sich eine Geflügelhaltung. Als Straßenbegleitgrün finden sich Grünflächen mit hoher Mahdfrequenz sowie Straßenbäume und Ziergehölzpflanzungen. Entlang der Friedrichstraße befindet sich eine Allee aus Linden. Auch wenn einzelne Bereiche für sich betrachtet als strukturarm anzusprechen sind, ist das Plangebiet in seiner Vielgestaltigkeit insgesamt doch als strukturreicher Siedlungslebensraum einzustufen. Angaben zu Vorkommen besonders geschützter Tierarten werden in Kap. 5 gemacht.

Vom Vorhaben „College Park zw“ betroffen ist ein strukturarmer Gartenbereich mit Vielschnittrasen sowie einigen Obst- und Laubbäumen (Abb. 1). Der zweite Bauabschnitt bezieht sich auf die Parkflächen beidseits der Einmündung der Friedrichstraße sowie auf eine südlich daran angrenzende Grünfläche, die als Vielschnittrasen gepflegt wird. Im Bereich dieser Fläche sind die folgenden Pflanzenarten zu finden:

Acker-Glockenblume	<i>Campanula rapunculoides</i>
Breitwegerich	<i>Plantago major</i>
Brennessel	<i>Urtica dioica</i>
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>
Distel	<i>Cirsium spec.</i>
Echtes Labkraut	<i>Galium verum</i>
Glatthafer	<i>Arrhenaterum elatius</i>
Hopfenklee	<i>Medicago lupulina</i>
Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>
Jährige Rispe	<i>Poa annua</i>
Kerbel	<i>Anthriscus sylvestris</i>
Knaulgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>
Mausohr	<i>Hieracium pilosella</i>
Pippau	<i>Crepis biennis</i>
Rauher Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>
Rotschwengel	<i>Festuca rubra</i>
Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Taubnessel	<i>Lamium spec.</i>
Vogelknöterich	<i>Polygonum aviculare</i>
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>
Wiesenglockenblume	<i>Campanula patula</i>
Wiesen-Labkraut	<i>Galium mollugo</i>
Wiesenrispe	<i>Poa pratensis</i>
Zaunwinde	<i>Calystega sepium</i>

Die daran angrenzende Hecke enthält:

Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Himbeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>



Abb. 3: Baumbestand am Leihgesterner Weg im Süden des Plangebietes.

Das Plangebiet und sein Umfeld stellen sich als eher locker bebautes Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern dar. Die Gärten und Baumbestände machen den Bereich als Wohn- und Arbeitsumfeld recht attraktiv, und die ruhigeren Seitenstraßen mögen auch für erholsame Spaziergänge dienen können. Einschränkend für Wohn- und Erholungsqualität wirken sich die stärker befahrenen Straßen und der ausgedehnte Gewerbebetrieb im Osten des Plangebietes sowie das hohe Ausmaß des ruhenden Verkehrs aus. Die Standorte der geplanten Wohnbebauung selbst sind wegen der fehlenden Zugänglichkeit (Freiflächen) bzw. Attraktivität (Stellplätze) kaum für die Naherholung geeignet. Insbesondere der im Süden liegende Baumbestand bildet einen nicht unbedeutenden Anteil des städtischen Grüns. Teile des Plangebietes sind als denkmalpflegerisch geschützte Gesamtanlagen ausgewiesen. Durch die innerstädtische Lage sind keine besonders geschützten Bereiche betroffen.

4 Beschreibung der Umweltauswirkungen

Die stärkste Eingriffswirkung ist sicherlich der Verlust des Baum- und Heckenbestandes im Süden des Plangebietes (Abb. 3). Dieser ist aufgrund einer geringeren Schnittfrequenz der darunter liegenden Wiese im Erscheinungsbild schon recht „wild“ und dürfte für zahlreiche Vögel und Kleintiere ein attraktiver Lebens- und Rückzugsraum sein. Dem gegenüber stehen die intensiv genutzten und gepflegten Rasenflächen im Norden des Plangebietes (Abb. 1). Zwar müssen auch hier Obst- und andere Bäume gerodet werden, der gesamte Bestand ist aber deutlich strukturärmer und kann nicht die gleiche Habitatfunktion erfüllen wie der zuvor genannte. Auch wenn die neue Wohnbebauung durch umgebende Freiflächen eingegrünt wird, wirkt der Eingriff verdichtend und geht mit einem Verlust freier Flächen einher.

Am stärksten betroffen sind vor allem die Anlieger am „College Park zwo“ und im südlichen Plangebiet zwischen Aulweg und Fichtestraße. Für sie entfallen die jeweiligen Grünflächen „hinter dem Haus“, zudem wird für die Anwesen Friedrichstraße 55 und 57 der Blick nach Osten durch die neuen Gebäude verstellt. Die neuen Gebäude dürften für die westlich davon liegenden Altgebäude bezogen auf den vom

Leihgesterner Weg herrührenden Verkehrslärm jedoch lärmindernd wirken. Für die neuen Gebäude bzw. Wohngebiete selbst sind bezogen auf Verkehrsaufkommen am Leihgesterner Weg und die Betriebslage der Fa. Poppe immissionsschutzrechtliche Erfordernisse einzuhalten.

Bezogen auf die Schaffung bzw. auch die Umnutzung von PKW-Stellflächen ist die Stellplatzsatzung der Stadt Gießen zu beachten. Vorliegend entfallen durch die Bauvorhaben Stellflächen der Fa. Poppe, für die aber bereits auf dem Betriebsgelände Ersatz geschaffen wurde – bzw. durch den entfallenden Bedarf an diesen Stellflächen wird die Entwicklung der Wohnbebauung z. T. erst ermöglicht. Darüber hinaus herrscht in den Straßen des Plangebietes ohnehin starker Parkdruck, vermutlich aufgrund der Nähe zur Universität und zu den Kliniken. Zwar beinhaltet der „College Park zwo“ auch die Schaffung von Tiefgaragen und Parkplätzen. Dennoch kann das Vorhaben zu einer Verschärfung der Parkplatzsituation führen. Für die künftigen Bewohner der Appartementshäuser bedeutsam dürfte die Nähe zu zahlreichen Instituten der Universität und zur Innenstadt mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sein, wohingegen die direkte Lage am stark befahrenen Leihgesterner Weg die Wohnqualität beeinträchtigt.

Beeinträchtigungen von besonders geschützten Gebieten können ausgeschlossen werden, da nicht vorhanden. Änderungen an der Substanz denkmalgeschützter Anlagen bedürfen der Abstimmung mit der zuständigen Behörde. Veränderungen in Bezug auf die eingetragene Grünfläche haben bereits im Rahmen der Baugenehmigung des 1. Bauabschnitts stattgefunden.

5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Bereits seit 1994 erfolgten Erfassungen von Vögeln und Zufallsbeobachtungen von Amphibien im Bereich des Plangebietes. In den Jahren 2006 bis 2009 wurde die Erfassung der Vögel gezielt vorgenommen, Fledermäuse wurden in den Jahren 2007 und 2008 per Ultraschalldetektor erfasst. Die Einordnung der Brut- und Gastvogelarten erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al. 2005).

5.1 Fledermäuse

Es wurden vier Arten entsprechend Tab. 2 festgestellt.

Tab. 2: Artenliste Fledermäuse

Art	Wissenschaftlicher Name	Artensch.		Rote Liste		Erhaltungszust.		
		St.	§	D	He	EU	D	He
Bartfledermaus*	<i>Myotis mystacinus</i> oder <i>M. brandtii</i>	s	IV	V	2	U1	U1	FV U1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	s	IV	V	3	U1	U1	FV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	s	IV	-	3	FV	FV	FV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	s	IV	-	3	FV	FV	FV

Legende:

Artenschutz: St: Schutzstatus b: besonders geschützt s: streng geschützt §: Rechtsgrundlage B: BArtSchV (2005)	Rote Liste: D: Deutschland (2008) He: Hessen (1997) 0: ausgestorben 1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet	Erhaltungszustand: EU: Europäische Union D: Deutschland He: Hessen FV: günstig U1: ungünstig bis unzureichend
--	--	---

II: Anhang II FFH-RL IV: Anhang IV FFH-RL	3: gefährdet	U2 xx	unzureichend bis schlecht keine ausreichenden Daten
*) um die Art genau bestimmen zu können, müssten die Tiere eingefangen werden		Aufnahme: Dipl.-Biol. Frank Henning (2007/2008)	

Die Quartiere von Bart- und Zwergfledermaus befanden sich an der bereits niedergelegten Kartonagenfabrik (Aulweg 100). Bei diesen Arten sowie dem Großen Abendsegler handelt es sich um Nahrungsgäste im Plangebiet. Die Wasserfledermaus wurde nur bei gerichteten Durchflügen festgestellt, für diese Art stehen im Planungsraum keine Nahrungshabitate zur Verfügung. Von den baumhöhlenbewohnenden Arten Wasserfledermaus und Abendsegler sind keine Quartiere im Planungsraum zu erwarten. Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sich im Plangebiet keine weiteren Quartiere von Zwerg- und Bartfledermaus befinden, da diese Arten kleinste Spalten an Gebäuden nutzen. Aus diesem Grund muss bei Abriss-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen an Gebäuden besondere Rücksicht genommen werden: Ergeben sich Hinweise auf anwesende Fledermäuse sollten die Arbeiten ausgesetzt und die Sachlage mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Ansonsten sind für die festgestellten Fledermausarten durch das Vorhaben keine Gefährdungen entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.

5.2 Vögel

Mit 47 Vogelarten konnte ein reichhaltiges Spektrum nachgewiesen werden. Davon werden 14 als Nahrungsgäste im Planungsraum eingestuft (Tab. 3).

Das Artenspektrum wird von Arten durchgrünter Siedlungsbereiche dominiert. Aufgrund des hohen Anteils an Grünflächen, die durch Pflegemaßnahmen kurz gehalten werden, stellt der Planungsraum ein bedeutendes Nahrungshabitat für den Grünspecht dar, dessen Brutplatz sich aber östlich des Leihgesterner Weges befindet. Territoriale Lautäußerungen des Grünspechtes zeigen, dass der Untersuchungsraum Teil seines Reviers ist, weswegen er dennoch als Brutvogel eingestuft wird.

Tab. 3: Artenliste Vögel

Art	Wissenschaftlicher Name	Artensch.		Rote Liste		Erhaltungszust.		
		St.	§	D	He	EU	D	He
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	s	A	-	-			FV
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	B	-	-			GF
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	b	B	-	-			FV
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	b	B	-	3			U1
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	s	A	-	V			U1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	b	B	-	V			U1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	s	B	-	-			FV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	b	B	-	-			FV
Elster	<i>Pica pica</i>	b	B	-	-			FV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	b	B	-	-			FV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	b	B	-	-			FV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	b	B	-	-			FV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b	B	-	-			FV
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	b	B	-	-			FV
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	b	B	-	-			FV
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	b	B	-	-			FV
Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	b	B	V	3			U1
Mehlschnalze	<i>Delichon urbicum</i>	b	B	V	3			U1
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	b	B	-	-			FV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	b	B	-	-			FV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	b	B	-	-			FV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	b	B	-	-			FV

Art	Wissenschaftlicher Name	Artensch.		Rote Liste		Erhaltungszust.		
		St.	§	D	He	EU	D	He
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	b	B	-	V			U1
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	b	B	-	-			FV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	b	B	-	-			FV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	b	B	-	-			FV
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	b	B	-	-			FV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	b	B	-	-			FV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b	B	-	-			FV
Amsel	<i>Turdus merula</i>	b	B	-	-			FV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	b	B	-	-			FV
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	b	B	-	-			FV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	b	B	-	-			FV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	b	B	-	-			FV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	b	B	-	-			FV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	b	B	-	3			U2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	b	B	-	-			FV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	b	B	V	V			U1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	b	B	-	-			FV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	b	B	-	-			FV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	b	B	-	V			U1
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	b	B	-	-			FV
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	b	B	-	V			U1
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	b	B	-	-			FV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	b	B	-	V			U1
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	b	B	V	V			U1

Legende:

Artenschutz: St: Schutzstatus b: besonders geschützt s: streng geschützt §: Rechtsgrundlage B: BArtSchV (2005) V: Anh. I VSchRL A: Anh. A VO (EU) 338/97		Rote Liste: D: Deutschland (2008) He: Hessen (2006) 0: ausgestorben 1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: gefährdet V: Vorwarnliste		Erhaltungszustand: EU: Europäische Union D: Deutschland He: Hessen FV günstig U1 ungünstig bis unzureichend U2 unzureichend bis schlecht GF Gefangenschaftsflüchtling	
Vogel	Brutnachweis oder Brutverdacht	Vogel	Nahrungsgast oder Brutzeitfeststellung	Aufnahme: Dr. M. Lopez, Dr. B. Schottler & Frank Henning ('94-'09)	

Alle nachgewiesenen Brutvogelarten bauen jährlich neue Nester, die nach Ende der Brut- und Aufzuchtzeit nicht mehr unter Schutz stehen. Um direkte Gefährdungen von Vögeln, Störungen der Brut und die Zerstörung von Lebensstätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu vermeiden, sollten Gehölzrückschnitte und Rodungen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen. Bei Umbauten an Gebäuden oder Abrissarbeiten gilt entsprechende Rücksichtnahme auf gebäudebrütende Vogelarten wie z. B. Haussperling und Hausrotschwanz.

Da in der näheren Umgebung weiterhin geeignete Brut- und Nahrungshabitate zur Verfügung stehen, trifft für die meisten Arten die Legalausnahme zu, wonach die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). In Anbetracht der ausgedehnten Grünlandflächen östlich des Leihgesterner Weges und auf dem Campus der Universität ist der Wegfall eines Teilnahrungshabitats des Grünspechtes vertretbar. Nicht ohne weiteres anzunehmen ist das Zutreffen der Legalausnahme jedoch für den Gartenrotschwanz, der bestimmte Ansprüche an seinen Lebensraum stellt und in den Streuobst-Relikten im Bereich des südlichen Teilplangebietes brütet. Hierfür sollte im näheren Umfeld ein funktionaler Ersatz durch die Aufwertung bzw. Ergänzung vorhandener Obstbaumbestände und das Anbringen von Nisthilfen (Nischen- und Höhlenbrüterkästen mit hochovalen Einflugloch 35x45 mm) geschaffen werden.

5.3 Amphibien

Im Planungsraum befinden sich Winterquartiere von Erdkröte, Teich- und Bergmolch. Diese Arten überwintern an Land in frostsicheren Verstecken unter der Bodenoberfläche, in Reisighaufen u.ä.; gelegentlich überwintern Teichmolche auch in Gewässern.

Tab. 4: Artenliste der Amphibien

Art	Wissenschaftlicher Name	Artensch.		Rote Liste		Erhaltungszust.		
		St.	§	D	He	EU	D	He
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	b	B	-	V	keine FFH-Art		
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	b	B	-	V	keine FFH-Art		
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	b	B	-	V	keine FFH-Art		

Legende:

Artenschutz: St: Schutzstatus b: besonders geschützt s: streng geschützt §: Rechtsgrundlage B: BArtSchV (2005) II: Anhang II FFH-RL IV: Anhang IV FFH-RL	Rote Liste: D: Deutschland (1998) He: Hessen (1997) 0: ausgestorben 1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: gefährdet V: Vorwarnliste	Erhaltungszustand: EU: Europäische Union D: Deutschland He: Hessen FV günstig U1 ungünstig bis unzureichend U1 unzureichend bis schlecht xx keine ausreichenden Daten
Aufnahme: Dr. Brigitte Schöttler & Frank Henning (1994-2009)		

Da die festgestellten Arten nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden, sind ihre Vorkommen hier nicht relevant, weil bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vorliegt, wenn die betroffene Art nicht in Anhang IV der FFH-RL aufgeführt und keine europäische Vogelart ist (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

5.4 Fazit zu den artenschutzrechtlichen Belangen

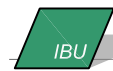
Insgesamt betrachtet sind - die Einhaltung der zeitlichen Beschränkungen für Fäll- und Rodungsarbeiten sowie die Rücksichtnahme auf Vögel und Fledermäuse bei Maßnahmen an Gebäuden (Abriss, Umbau, Sanierung) vorausgesetzt - keine Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote durch das Vorhaben zu erwarten. Für den Gartenrotschwanz sollte eine funktionale Ersatzmaßnahme durchgeführt werden.

Bearbeitung: Dr. Tim Mattern



Legende

-  Vielschnittgras
-  strukturarmer Gärten u. Grünanlagen
-  strukturreiche Gärten u. Grünanlagen
-  Kleintierhaltung
-  versiegelte Fläche, Verkehrsfläche
-  Gebäude
-  begrüntes Dach
-  Obstbaum
-  Sonstiger Laubbaum
-  Nadelbaum
-  Gehölz



Ingenieurbüro für Umweltplanung

Dr. Jochen Karl
 Staufberger Str. 27
 35460 Staufenberg
 Tel. (06406) 90 91 800
 Info@ibu-karl.de

Stadt Gießen, Kernstadt

Projekt-Nr.: 90214

Bebauungsplan
 Nr. GI 04/25 "Leihgesterner Weg/Arndtstraße"

bearb. T. Mattern

Datum: 20.07.2009

Umweltprüfung
 Bestandskarte - Vegetation und Nutzung

Maßstab: 1:2000

Datei: P:\Gießen\Arndtstraße
 IB_Plan_Arndtstrasse_Bestand